

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 178.

Freitag den 2. August.

1861.

Chronik der Stadt Halle.

Predigtanzeigen.

Am 10. Sonntage nach Trinitatis (den 4. August) predigen:

Zu H. L. Frauen: Um 9 Uhr Herr Superintendent Dr. Franke. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Herr Candidat Lemme.

Montag den 5. August um 8 Uhr Herr Hülfsprediger Pfanne. Vor der Predigt Privatbeichte und nach der Predigt Communion.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Oberdiaconus P. Sichel. Um 2 Uhr Herr Diaconus Schmeißer.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Herr Diaconus Pinkernelle. Um 2 Uhr Herr Oberlehrer Leban.

Mittwoch den 7. August Vormittags 9 Uhr allgemeine Beichte und Communion Herr Diaconus Pinkernelle. Abends 8 Uhr Bibelstunde Derselbe.

Zu der Domkirche: Sonnabend den 3. August Nachmittags 2¹/₄ Uhr Vorbereitung Herr Domprediger Zahn.

Sonntag den 4. August um 10 Uhr Herr Domprediger Focke. Um 2¹/₄ Uhr Herr Superintendent Dr. Neuenhaus.

Montag den 5. August Abends 7 Uhr Bibelstunde.

Katholische Kirche: Um 9 Uhr Herr Pfarrer Wille.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Oberlehrer Leban.

Zu Neumarkt: Sonnabend den 3. August Abends 6 Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 4. August um 9 Uhr Derselbe. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Kinderlehre Derselbe.

Mittwoch den 7. August Abends 6 Uhr Bibelstunde Derselbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Prediger Plath. Um 2 Uhr Vorlesung der Beschreibung der Zerstörung Jerusalems Derselbe.

Herausgegeben im Namen der Armendirection von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Herr Professor Dr. Jacobi hat in Folge der Uebernahme des Rectorats bei der Königl. Universität den Vorsth in der XIII. Armen-Commission niedergelegt. An seine Stelle haben die Stadtverordneten den Herrn Buchhändler Fricke gewählt.

Halle, den 30. Juli 1861.

Der Magistrat.



Bekanntmachung.

Die nachstehende Verordnung der Königlichen Regierung zu Merseburg vom 7. Juni cr. (Amtsblatt Stück 26):

Unter Aufhebung unserer Amtsblatt-Verordnung vom 13. Januar 1853 (Amtsblatt Jahrgang 1853 S. 40) verordnen wir auf Grund des §. 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung Folgendes:

- 1) Arbeitgeber dürfen schulpflichtige Kinder während der für den Schulunterricht derselben festgesetzten Stunden zu Garten-, Feld- und sonstigen landwirthschaftlichen Arbeiten weder für Lohn annehmen noch zu derartigen Arbeiten für ihre Landwirthschaft zulassen, wenn die schulpflichtigen Kinder solche Arbeiten im Auftrage ihrer Eltern oder anderer dritter Personen ausführen sollen.
- 2) Arbeitgeber, welche diesem Verbote entgegenhandeln, verfallen für jedes Kind, welches sie während der für den Schulunterricht festgesetzten Stunden beschäftigen oder zur Arbeit zulassen, in eine Geldstrafe bis zum Betrage von 10 *M.*

Merseburg, den 7. Juni 1861.

Königliche Regierung.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 31. Juli 1861.

Der Königliche Polizei-Director.

(gez.) v. Bosse.

Bekanntmachung.

Nachstehende Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Merseburg vom 15. Juli cr. (Amtsblatt Stück 30):

Es ist vielfach von uns wahrgenommen worden, daß die bestehenden gesetzlichen Vorschriften über die Bedingungen, unter welchen allein von den Polizeibehörden die Erlaubniß zu dem Betriebe von Gast- und Schenkwirthschaften und von Kleinhandlungen mit geistigen Getränken erteilt werden darf, dem betheiligten Publikum nicht in dem Maße bekannt sind, wie es im eigenen Interesse desselben gewünscht werden muß. Häufig werden von Personen, welche dergleichen Gewerbe zu betreiben beabsichtigen, Grundstücke, auf welchen solche mit polizeilicher Erlaubniß seither betrieben worden sind, in der Voraussetzung käuflich erworben oder erpachtet, daß die Uebertragung dieser Erlaubniß auf sie ohne Weiteres erfol-

gen werde, deren Ertheilung aber vielleicht unterbleiben muß, weil die für dieselbe vorgeschriebenen gesetzlichen Bedingungen nicht vorhanden sind.

Um das Publikum vor den erheblichen Vermögensnachteilen zu warnen, welche in solchen Fällen mit der Versagung der Concession verbunden zu sein pflegen, machen wir hierdurch darauf aufmerksam,

daß die Erlaubniß zum Betriebe des gedachten Gewerbes immer nur dann ertheilt werden darf, wenn der Bewerber unbescholten und zuverlässig ist und wenn außerdem nach dem Urtheil der Behörden ein öffentliches Bedürfniß dafür vorhanden ist;

daß diese Erlaubniß nur einer bestimmten Person und auf ein bestimmtes Lokal ertheilt wird, so daß sie also auf's Neue nachgesucht werden muß, wenn eine andere Person in demselben Lokale oder wenn dieselbe Person in einem anderen Lokale das Gewerbe treiben will;

daß in allen Fällen, in denen ein solcher Wechsel in der Person oder in dem Lokale eintritt, die Frage über das Vorhandensein eines öffentlichen Bedürfnisses jedes Mal so ferörtert werden muß, als wenn es sich um die erste Errichtung eines solchen Geschäfts handelte;

daß es also hiernach auf die Entscheidung über die Ertheilung dieser Erlaubniß ohne Einfluß bleiben muß, ob und wie lange etwa das betreffende Gewerbe von derselben Person auf einem andern Grundstück oder auf demselben Grundstück von einer anderen Person betrieben worden ist.

Merseburg, den 15. Juli 1861.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 31. Juli 1861.

Der Königliche Polizei-Director.

(gez.) v. Bosse.

Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuß. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S. 1. Abtheilung.

Das von dem Defonom **Johann Carl Reinhardt** hier in nothwendiger Subhastation erstandene, jetzt zu dessen Concurs-Masse gehörige, im Hypothekenbuche von Halle Band 25 sub Nr. 898 eingetragene, in der großen Klausstraße Nr.

28 gelegene Grundstück nebst Zubehör, nach der, nebst Hypotheken-Schein, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Lage, abgeschätzt auf

3489 *Rthl.* — *Sgr.* — *S.*,

soll am

12. October d. J. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 8, vor dem Deputirten Herrn Kreis-Gerichts-Rath Balcke im Wege der Resubhastation meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Grundstücks-Verkauf.

Von den Erben der hier verstorbenen **Louise Baumgarten** soll das unter Nr. 1785 a des Hypothekenbuchs Halle eingetragene, auf dem kleinen Lerchenfelde unter Nr. 3 catastrirte Grundstück, bestehend aus 2 Wohnhäusern, Ställen und Nebengebäuden, Brunnen, einem über 3 Morgen großen Garten mit Gewächshaus und einem vor dem Garten belegenen Flecke von über 99 □ Ruthen, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Grundstück ist gerichtlich nach Abzug der Lasten und Abgaben über

9000 *Rthl.*

abgeschätzt. Der jährliche Miethsertrag übersteigt **500 *Rthl.*** Das Grundstück eignet sich zum Betriebe der Gärtnerei, jeder großen Fabrikanlage, sowie zum Betriebe von Gewerben.

Die Bedingungen des Verkaufs sind bei mir einzusehen und Gebote innerhalb 14 Tagen bei mir abzugeben.

Seeligmüller,

Rechts-Anwalt und Notar.

Neue Englische Vollheringe

trafen heute wieder ein. In Tonnen, Schocken und einzeln billigt.

Seringshandlung von **Volke.**

Kirschsaft zum Einlochen, frisch von der Presse weg, bei **Carl Brodforb.**

Einen 2thürigen Kleiderschrank, eichenartig, verkauft **Gottesackerergasse Nr. 16.**

Ein einsp. Wagen und 1 starker br. Wallach zu verkaufen **Capellengasse Nr. 14.**

Eine elegante Kommode verk. **Leipziger Straße 6.**

Eine Ziege verkauft **Geißstraße Nr. 57.**

Besten Wein-Essig verkaufen billigt
C. A. Meise & Comp.

Weinflaschen kaufen jederzeit zum höchsten Preise
C. A. Meise & Comp.

Die Kuchen-, Weiß- und Brodbäckerei im Hause des Herrn **Kühling** am **Marktplatz u. Bärgeßenecke Nr. 1** hält sich von heute an zur gef. Abnahme aller in dieses Fach schlagender Bäckereien bestens empfohlen.

Auch werden **Bestellungen auf Backwaaren** in jeder Art gern entgegengenommen und prompt und bestens ausgeführt.

Etablishement.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mich als Schuhmachermeister **Kanzleigasse Nr. 4** etablirt habe, und verspreche bei vorkommendem Bedarf strenge und prompte Bedienung und solide Preise zu stellen.

Wilhelm Wöller jun., Schuhmachermeister.

1000 bis 3000 Thlr. sind auf erste Hypothek auszuleihen **Mittelwache Nr. 17, 1 Treppe.**

250 Thlr. sind kurze Zeit auszuleihen
gr. **Sandberg Nr. 12.**

Zur Anfertigung von Reinschriften wird Jemand (womöglich Bauhandwerker) auf mehrere Stunden täglich oder halbe Tage in der Woche gesucht. Adressen bittet man unter Nr. 321 in der Exped. d. Bl. gefälligst bis zum 8. d. M. niederzulegen.

Leute zum Dreschen werden angenommen
Harz Nr. 35, im Garten.

Ein geübter **Bautischler** wird gesucht
gr. **Wallstraße Nr. 43.**

Zimmergesellen finden Beschäftigung beim
Zimmermeister **Grimm.**

Ein **Laufbursche** wird gesucht
Rannische Straße Nr. 1.

Mehrere Mädchen für Küche und Hauswirthschaft sucht sogleich **Jr. Hartmann, fl. Ulrichsstr. 29.**

Burschen finden dauernde Beschäftigung
Rouleaux- und Tapetenfabrik
Otto Preßler.

**Eine Aufwärterin sucht sogleich
Leipziger Straße Nr. 13, 2 Treppen h.**

Ein Mädchen wird zur Aufsichtung gesucht
Herrenstraße Nr. 14.

3 neu eingerichtete Wohnungen im Preise zu
50 *Rh.*, 48 *Rh.* u. 30 *Rh.*, und noch eine Woh-
nung als Sommerwohnung sind sogleich zu beziehen
Steinthor Nr. 10.

Stube u. Kammer nebst Zubehör zu vermieten
fl. Brauhausgasse Nr. 19.

2 Logis, 1 zu 36 *Rh.* und 1 zu 40 *Rh.*, sind
zu vermieten große Brauhausgasse Nr. 13.

Ein geräumiges Logis ist sogleich oder zum 1.
October zu beziehen Rittergasse Nr. 4.

1 Stube mit Schlafcab. ist zum 1. Septbr. od.
1. Octbr. d. J. zu vermieten Spiegelg. 9. Auch
finden das. einige Pensionaire freundliche Aufnahme.

Eine bequem eingerichtete Wohnung von 4 Stun-
ben nebst allem Zubehör, mittlere Etage, ist Land-
wehrstraße Nr. 3 ganz oder getheilt zu vermieten
und sofort oder am 1. October a. c. zu beziehen.
Näheres im Comtoir daselbst zu erfragen.

Eine Wohnung für 30 *Rh.* den 1. October zu
beziehen Geistthor Nr. 9.

Eine Parterre-Stube in der Frankensstraße,
meublirt, auch Bett, ist sogleich zu beziehen. Wo,
sagt die Expedition d. Bl.

1 Stube an einen Herrn zu verm. Breitenstr. 4
Sof. gr. St. m. Bett u. Möb. z. verm. Brunnenpl. 3.

Eine anständ. Schlafstelle ist offen Unterberg 15.

Verloren

wurde Mittwoch von Siebichenstein nach Halle ein
Sonnenschirm. Gegen gute Belohnung wird um
Rückgabe gebeten alter Markt Nr. 1, 1 Treppe h.

Ein Zollstab und ein Taschenzirkel verloren.
Gegen Belohnung abzugeben Hospitalplatz Nr. 7.

Verloren

wurde gestern Abend eine lederne Damentasche mit
einigem Geld und Strickbeutel. Der ehrl. Finder
wird um Rückgabe gegen gute Belohnung ersucht
Schmeerstraße Nr. 42.

Zwischen der Merseburger Chaussee und Preß-
ler's Garten ist eine Nadel, kleines Kreuz von Gra-
naten, verloren worden. Gegen Belohnung bei
Herrn **Ritscher** am Markt abzugeben.
Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Von der Schmeerstraße und Buttermarkt eine
Sammettschleife verloren. Abzug. Schmeerstraße 27.

Ein **Meisvogel** mit weißer Halskrause ist
entflogen. Dem Wiederbringer eine gute Beloh-
nung bei **C. F. G. Kising**, Markt Nr. 15.

Eine Nadel gefunden lange Gasse Nr. 18.

Zwischen Nietleben und Bennstedt sind
Notizbücher gefunden worden. Eigenthümer kann
sie abholen gr. Ulrichsstraße Nr. 25.

Am Dienstag auf dem Markt eine Brille ge-
funden. Abzuh. bei **Künstling**, Schülershof 21.

Paradies.

Heute, Freitag den 2. August:

Concert.

Zur Aufführung kommt:

Blüthen der Erinnerung, Potpourri von A.
Lieder, mit **brillanter Schlußdecoration.**
Anfang 7 Uhr. **C. John.**

Cröllwitz.

Sonntag den 4. d. M. ladet zur Tanzmusik ein
W. Rothe.

Temperatur der Hall. Wellenbäder.

	Den 31. Juli		Den 1. August
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.	5 Uhr Morgens.
Luft	18 Grad.	17 Grad.	11½ Grad.
Wasser	17 "	17 "	17 "